

An aerial photograph of a town nestled in a valley, surrounded by rolling green hills and forests. The sun is setting in the distance, casting a warm glow over the landscape. The town has many red-roofed buildings and a prominent church spire. The foreground shows a grassy hillside with some trees and rocks.

# HERZLICH WILLKOMMEN

Kommunale Wärmeplanung: Abschlussbericht und  
Zukunftsperspektiven für Bürgerinnen und Bürger

# Tagesordnung

## **Begrüßung**

*Bürgermeisterin Verena Grötzinger*

## **Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung in Owen: Eignungsgebiete und Wärmeversorgung**

*Holger Zimmermann, ebök GmbH*

## **Kommunale Wärmeplanung: Welche Möglichkeiten ergeben sich für Sie als unsere Bürgerinnen und Bürger?**

*Annika Güresir, Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen*

## **Ausblick & Abschluss**

*Bürgermeisterin Verena Grötzinger*

**Im Anschluss: Zeit für individuelle Fragen an den Infotischen mit den Referenten und Energieberater Jürgen Rieschl der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen**

# Kommunale Wärmeplanung Owen

## Bürgerveranstaltung

17.04.2024



Holger Zimmermann

ebök GmbH

Schellingstraße 4/2

72072 Tübingen

0 70 71 93 94-0

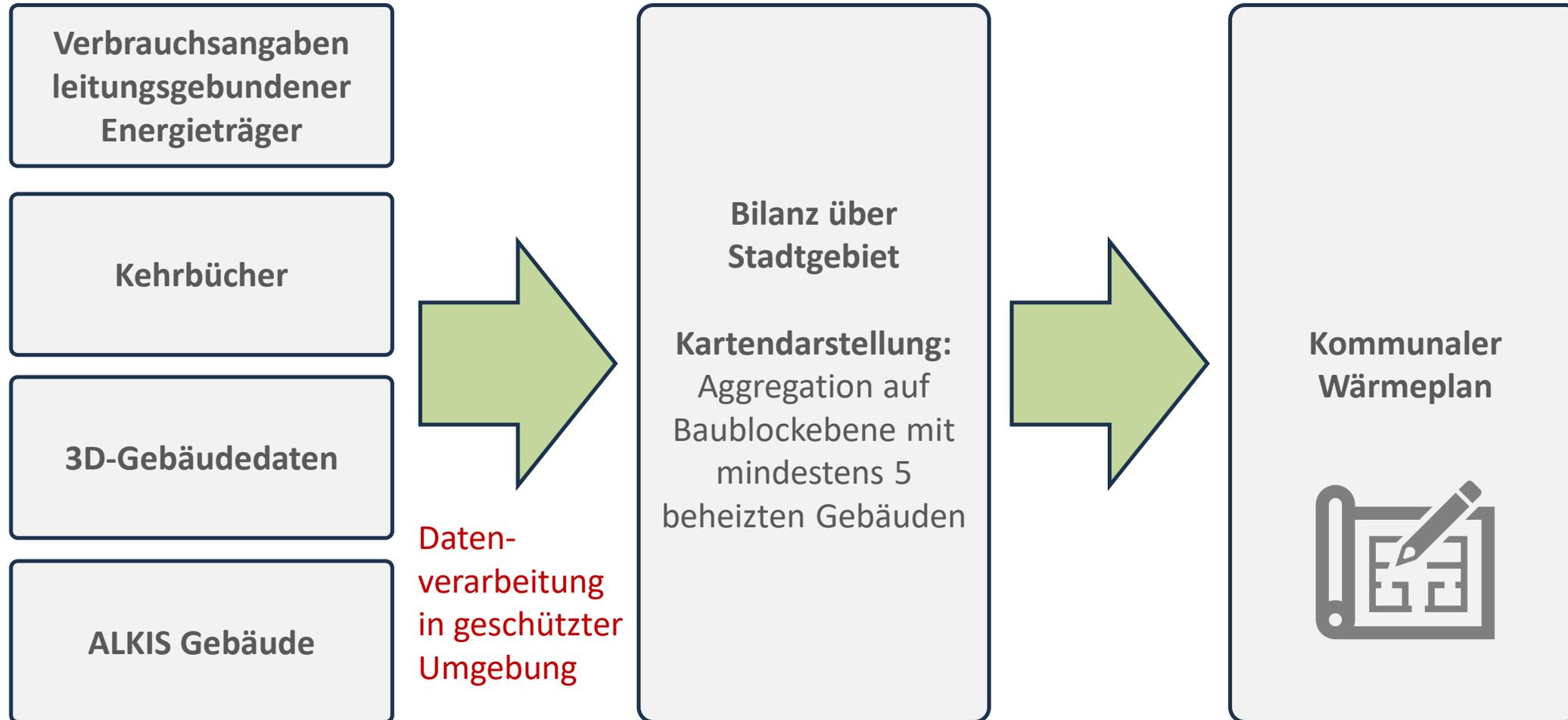
[www.eboek.de](http://www.eboek.de)

[holger.zimmermann@eboek.de](mailto:holger.zimmermann@eboek.de)

- 
1. Ziele und Methoden der Wärmeplanung
  2. Ergebnisse
  3. Perspektiven Wärmeversorgung in Owen
  4. Perspektiven für Bürgerschaft und Kommune

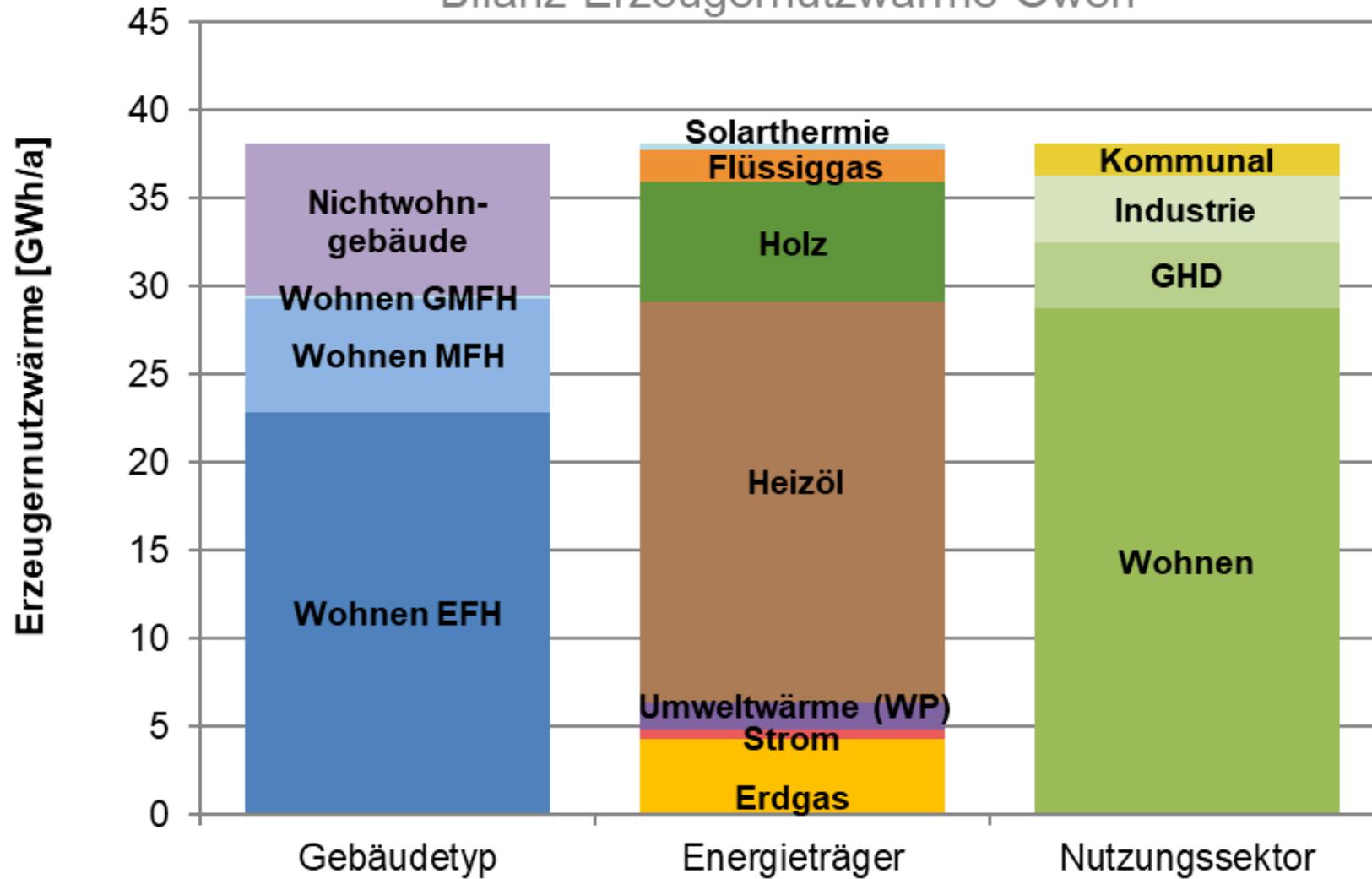
- Vorgriff auf gesetzliche Verpflichtung nach WPG und Förderung durch Land / KlimaG BW im Konvoi mit Dettingen u.T. und Bissingen a.d.T.
- „strategisches Planungsinstrument“ zur Gestaltung der Wärmewende bis 2040
- Pfad zu „klimaneutraler Wärmeversorgung“ bis 2040
- „Leitplanken“ zur Planung für Kommune, Bürgerschaft, Gewerbe und Industrie
- Aktivierung wichtiger Akteure, der kommunalen Verwaltung und der Bürgerschaft
- Verknüpfung mit dem GEG erfolgt erst wenn formelle Vorranggebiete im Sinne des GEG beschlossen werden

gebäudescharfe Daten (KlimaG BW §33):

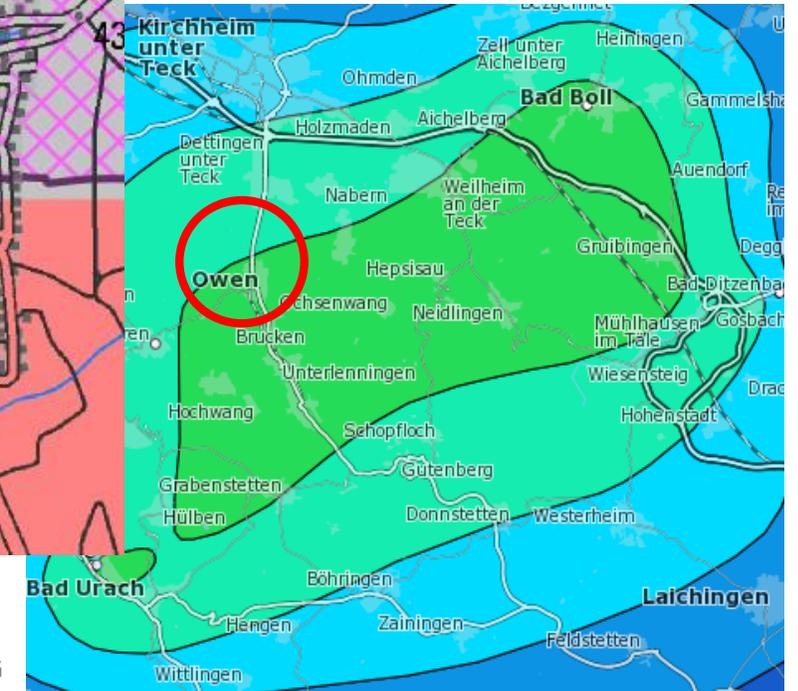
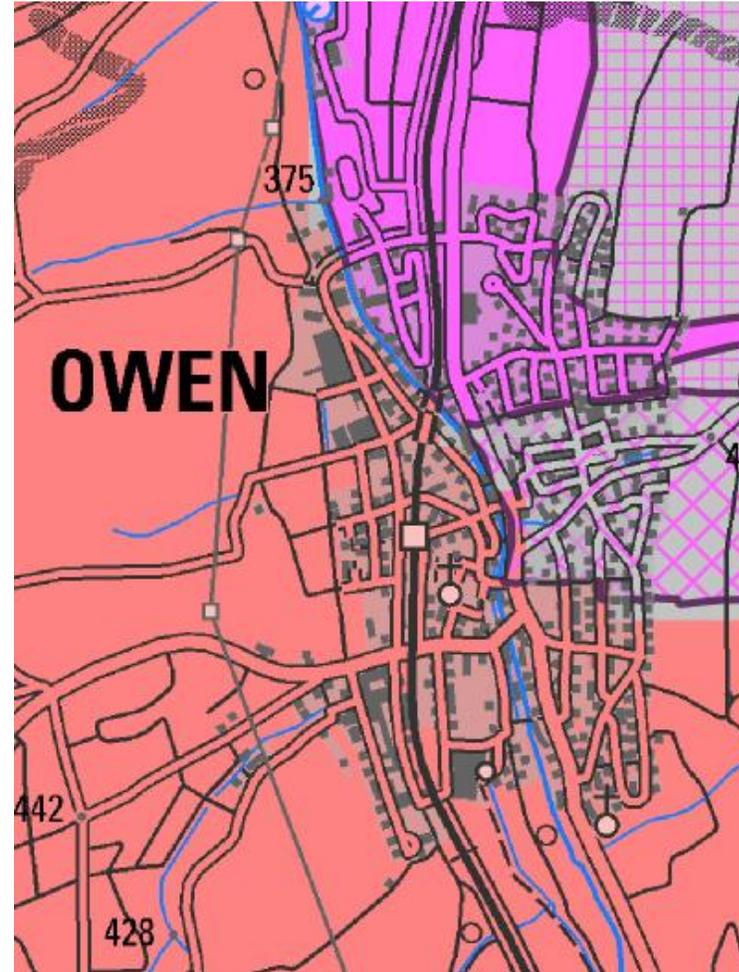


Nach Projektbearbeitung werden gebäudescharfe Daten gelöscht

Bilanz-Erzeugernutzwärme Owen

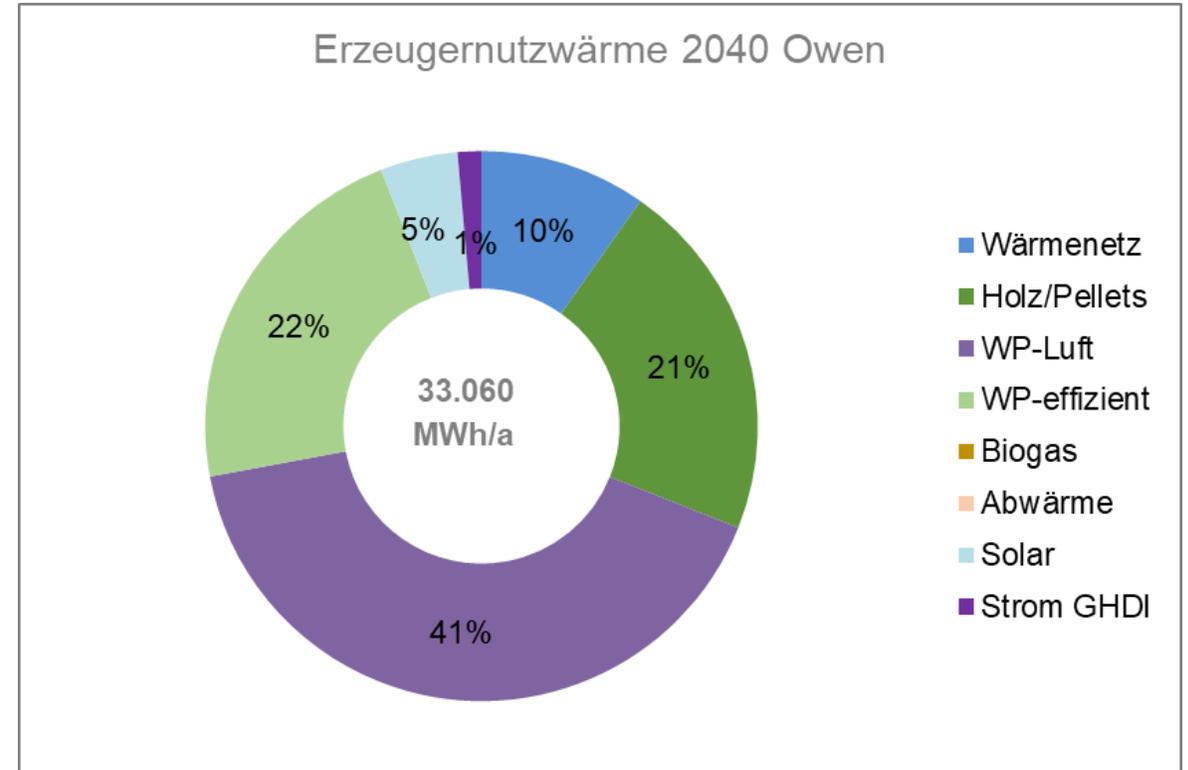


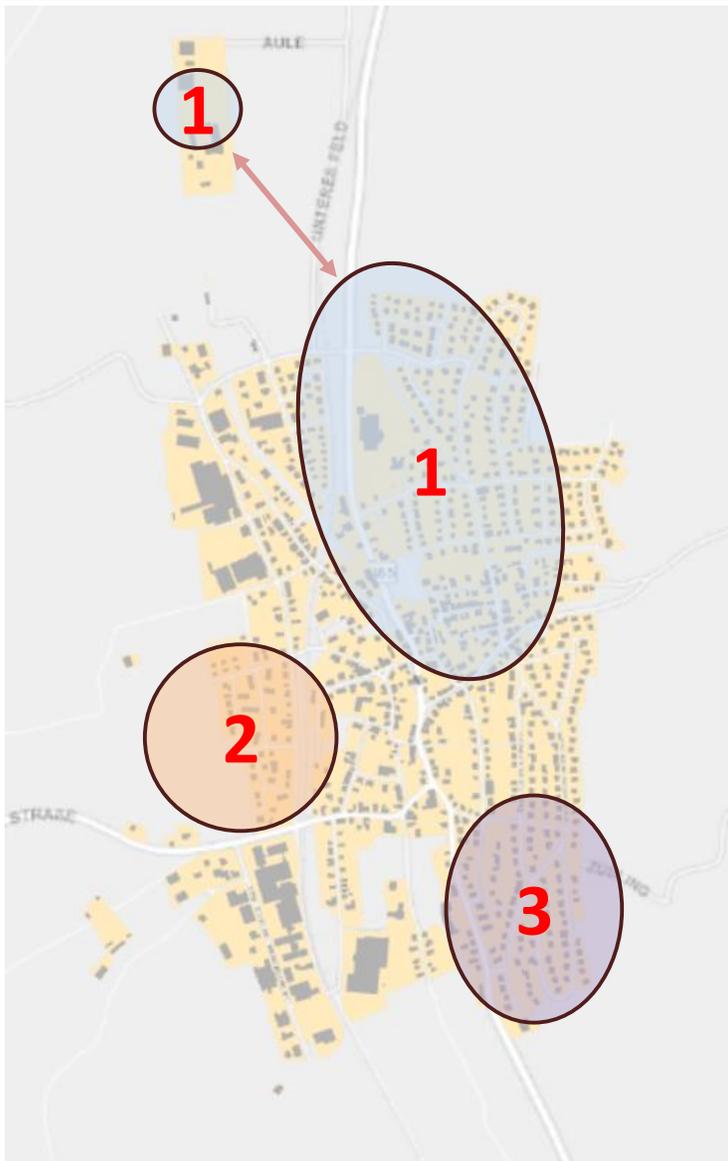
- Gebäudemodernisierung / Effizienzsteigerung: ca. 8% bis 2030; ca. 14% bis 2040
- Geothermie mit Erdwärmesonden
- Solares Potential auf Dächern
- Solares Potential auf Freiflächen
- Abwärmennutzung aus der Kläranlage: evtl. Potential für Wärmezentrale
- Andere: Abwasser, Abwärme, Außenluft...



Kartenausschnitte: ISONG

- Vorgabe: Künftige Deckung aus 100% erneuerbaren Quellen, vorrangig lokal
- Wasserstoff / „grüne Gase“ aus lokalen oder überregionalen Quellen – nur in KWK-Anlagen in Wärmenetzen oder Industrie / Gewerbe
- Feuerstätten zu Wärmepumpen mit möglichst effizienten Quellen (Erdwärme)
- Holz zur dezentralen Wärmeherzeugung mit moderatem Anstieg
- Neue Wärmenetze:
  - Abwärme Kläranlage und Wärmezentrale an Teckhalle
  - Neubaugebiet Owen-West





1. Evaluation Erschließung Abwasserwärmepotential aus Kläranlage und Aufbau Zentrale bei Teckhalle in Verbindung mit Wärmenetz in Richtung Ortskern
2. Energiekonzept für das Erweiterungsgebiet „Owen West“, mglst. unter Prüfung der Mitversorgung von umliegenden Bestandsgebäuden
3. Fokusgebiet „WP-Ready“: Bedarfssenkung, PV, effiziente Quellen, evtl. „kalte Nahwärme“

Für die Entwicklung von Wärmenetzen ist ein Investor / Betreiber notwendig, da in der Kommune keine Ressourcen dafür vorhanden sind!

Keine kurzfristige Perspektive für ein Wärmenetz-Vorranggebiet im Sinne des WPG in Owen

Wasserstoff spielt bis 2040 keine Rolle für Heizzwecke in privaten Wohngebäuden mit Einzelheizungen

Bedarfssenkung ist sowohl für ein neues Wärmenetz als auch für lokale Potentiale an Erneuerbaren sinnvoll

Geförderte SFP als hochwertige Grundlage zur (schrittweisen) Entwicklung des Gebäudes

KWP ersetzt keine Fachberatung vor Ort durch Energieberater und Handwerk sondern liefert Anhaltspunkte für verfügbare Optionen

Lokale Potentiale aus Solarenergie, Geothermie, Holz sowie Außenluft vorrangig nutzen

## Verstetigung der Energiewende in Owen durch Moderation, Vernetzung und Information:

- Angebote der Energieagentur des Landkreises
- Engagement der Bürgerschaft gefragt

## Prüfung der Machbarkeit eines Wärmenetzes aus Kläranlage und Teckhalle sowie weiterer Quellen:

- Konzeption und Bewertung eines möglichen Wärmetauschers im Ablauf der Kläranlage
- Flächen in der Nähe der Kläranlage zur Strom- oder Wärmeerzeugung
- Bewertung Teckhalle als möglichen Standort iKWK (Erdgas / H2-ready)
- Prüfung weiterer Quellen am Nord-Ostrand (Freiflächensolaranlagen, Agro-Thermie/-PV)

## Klimafreundliche Energieversorgung des Erweiterungsgebiets Owen-West

## Unterstützung von Bauherren / Gebäudeeigentümern zur klimafreundlichen Wärmeversorgung:

- Gutachten mit verbesserten Planungsgrundlagen zu Erdwärmesonden
- Flächen zur Nutzung erneuerbarer Potentiale (z.B. kalte Nahwärme)

## Klärung Investor- / Betreibermodell für Wärmenetz(e)



# Kommunale Wärmeplanung: Welche Möglichkeiten ergeben sich für Sie als unsere Bürger und Bürgerinnen

Owen

17. April 2024

# Über die Klimaschutzagentur

- Kommunales, gemeinnütziges Beteiligungsunternehmen
- Seit 01/2022 im Regelbetrieb. 12 Mitarbeitende (7 Planstellen und 5 Honorarkräfte – rund 5,5 VZÄ)
- Neutrale und qualifizierte Erstberatung für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit rund um die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Projektbegleitung und Beratungsleistungen für Kommunen
- Kooperationspartner u. a. der KEA-BW



Verband der regionalen  
Energie- und Klimaschutz-  
agenturen  
Baden-Württemberg



**HABECK WILL GAS- UND ÖL-HEIZUNGEN VERBIETEN**

**So trifft SIE der  
Heizungshammer**

SANIERUNG FÜR 500.000 EURO?

**„Dann bleibt nur der Notverkauf des lang ersehnten  
Eigentums“**

**SANIERUNGSZWANG UND HEIZUNGSVERBOT**

**Verheizt die Regierung fröhlich  
unser Geld fürs Klima?**

Was jetzt jeder Eigentümer wissen muss

**CDU-Wirtschaftsrat – „Regierung treibt Menschen  
mit Heizungsgesetz in Altersarmut“**

**HAMBURG HEIZUNGSVERBOT**

**„Entrücktes grünes Wunschdenken vernichtet  
Wohlstand und Vertrauen in Politik“**

**BAYERN SCHIESST GEGEN HABECKS HEIZUNGS-GESETZ**

**Werden Hauseigentümer enteignet?**

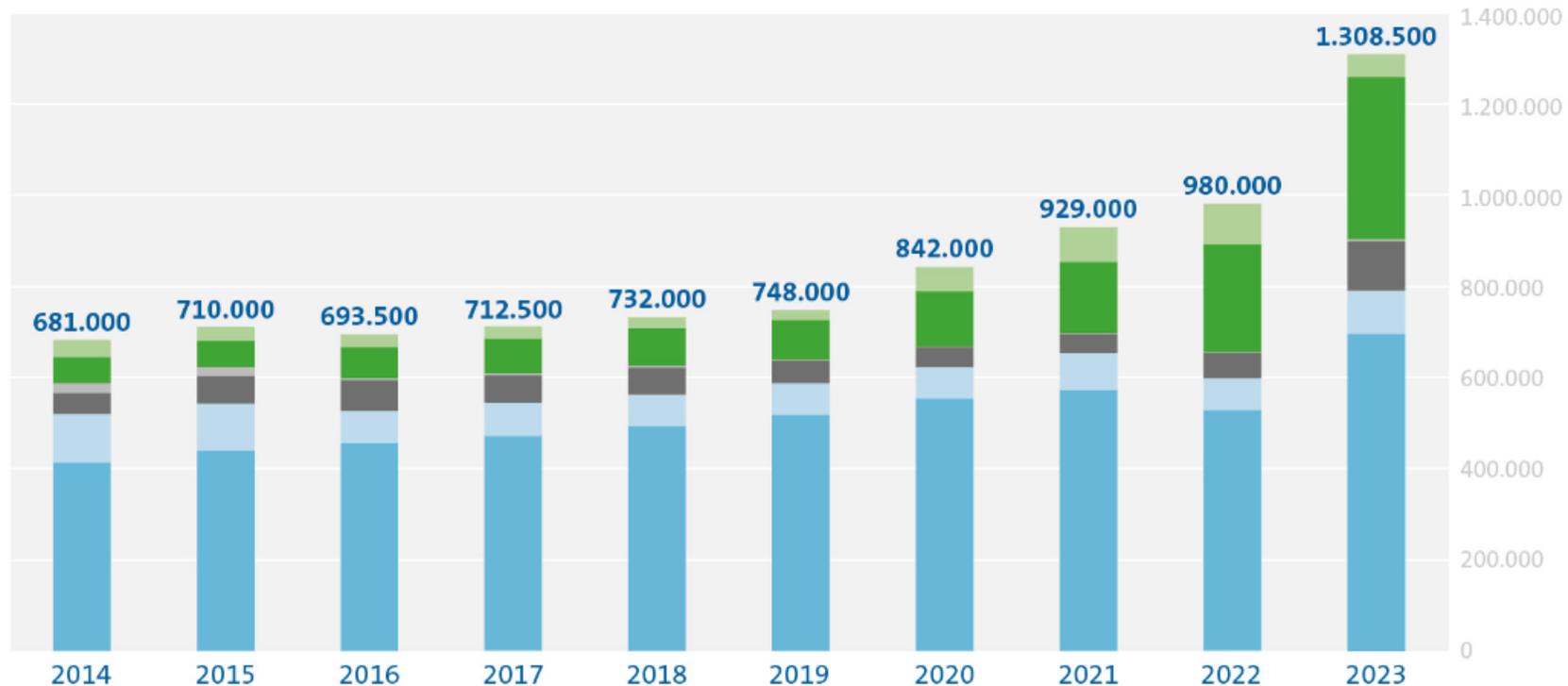
**WENDE BEIM HEIZ-PLAN**

**Bürger müssen viel mehr selbst  
bezahlen**

**++ Wegen Habeck-Panne ++ 20 Millionen Haushalte betroffen ++**

# 2023: Rekordabsatz bei Heizungsverkäufen durch Vorzieheffekte

■ Gas-BW\* ■ Gas-NT\*\* ■ Öl-BW\* ■ Öl-NT\*\* ■ Wärmepumpen ■ Biomasse



**Änderungen 2023 zu 2022: Gas: 790.500 Stück (+ 32 %), Öl: 112.500 Stück (+ 99 %), Wärmepumpe: 356.000 Stück (+ 51 %), Biomasse: 49.500 Stück (-44 %)**  
**Andere Technologien (wie Solarthermie) fehlen in Übersicht, waren aber rückläufig**

\* Brennwerttechnik  
 \*\* Niedertemperaturtechnik

# GEG 2024 - Übersicht wichtigste Neuerungen

- **Seit dem 1. Januar 2024** soll möglichst jede **neu eingebaute Heizung** zu 65% mit Erneuerbaren Energien betrieben werden.
- **Keine sofortige Austauschpflicht** für **bestehende Heizungen**. Es gibt Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen.
- Es gibt eine Obergrenze: **Ab 2045** sollen die Heizungen nicht mehr mit fossilen Brennstoffen/fossilem Erdgas oder Heizöl betrieben werden.

# Austausch Zentralheizung

Neubauten in Neubaugebieten

Bestandsgebäude/Neubauten  
in Bestandsgebieten

Seit  
1.1.2024

• Ab 1.7.2026 > 100.000 Einwohner  
• Ab 1.7.2028 < 100.000 Einwohner  
• Ausweisung eines Wärme-/Wasserstoffnetzes

Seit  
1.1.2024

Einbau einer Heizung mit mind. 65% EE:

- Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Solarthermie
- Biomasse
- Grüner/blauer Wasserstoff
- Wärmepumpen-Hybridheizung
- Solarthermie-Hybridheizung

Anschluss an ein  
Wärmenetz

Einbau einer Heizung ohne  
mind. 65% EE übergangsweise  
für **5 Jahre** möglich

Einbau einer Heizung ohne mind.  
65% EE möglich; **ab 2029**  
stufenweise ansteigende Anteile  
an EE

Keine Versorgung  
möglich durch Wärme-/  
Wasserstoffnetz

Geplantes Wärmenetz

Geplantes Wasserstoffnetz

Heizung ohne mind. 65% EE  
darf weiterbetrieben werden,  
wenn mit Wärmenetzbetreiber  
ein Versorgungsvertrag  
abgeschlossen wird:  
- Umstellung auf Wärmenetz,  
sobald verfügbar  
- Spätestens nach **10 Jahren**

Einbau einer  
Gasheizung H2-ready

Anschluss an ein  
Wasserstoffnetz  
**bis 2045**

Kommunale  
Wärmeplanung

**Pflichtberatung** bei Einbau fossiler  
Heizung durch Schornsteinfeger,  
Installateur oder Energieberater

# Austausch Etagenheizung

Ab 1.7.2026 > 100.000 Einwohner  
Ab 1.7.2028 < 100.000 Einwohner  
Ausweisung eines Wärme-/Wasserstoffnetz

Einbau einer neuen Etagenheizung  
ohne mind. 65% EE übergangsweise  
für **5 Jahre** möglich

Entscheidung  
getroffen

Entscheidung  
nicht getroffen

Weiterhin  
Etagenheizungen

Verpflichtung zum  
Einbau einer  
Zentralheizung

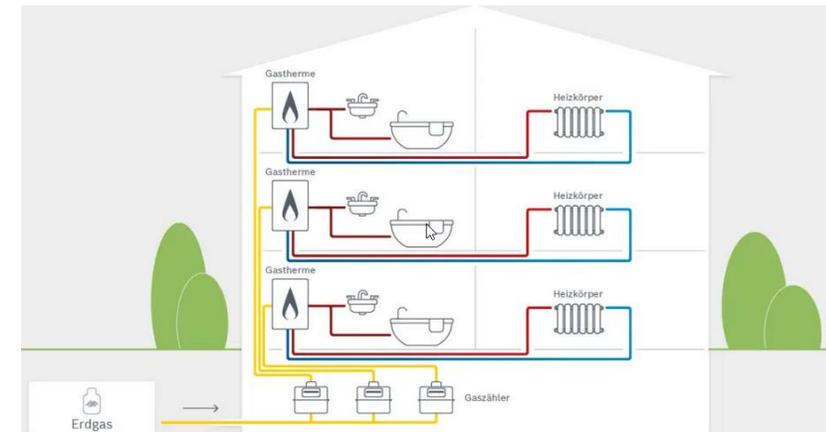
Teilweise oder voll-  
ständige Umstellung  
auf Zentralheizung

Alle neue Etagen-  
heizungen müssen  
65% EE erfüllen

Frist verlängert sich bis  
Anschluss an Zentral-  
heizung, aber höchstens  
**8 Jahre**

Alle neuen  
Etagenheizungen, die  
nicht an Zentralheizung  
angeschlossen werden,  
müssen 65% EE erfüllen

**Pflichtberatung** bei Einbau fossiler  
Heizung durch Schornsteinfeger,  
Installateur oder Energieberater



Quelle: Bosch

# GEG 2024 – Ausnahmeregelungen („unzumutbare Härte“)

- Gründe sind z.B. Unwirtschaftlichkeit oder besondere persönliche, bauliche oder sonstige Umstände (Finanzierungsschwierigkeiten, Pflegebedürftigkeit)
- Befreiungsantrag wird bei der zuständigen Behörde gestellt

# Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe



**Luft-, Wasser- oder Erdreichwärmepumpen**

§ 71g

Biomasse



**Pellet- oder Scheitholzheizungen und -öfen**

# Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe

§ 71g

Biomasse

§ 71h

Wärmepumpen-Hybrid

§ 71h  
§ 71g

Solarthermie-Hybrid

**Wärmepumpe** in Kombination mit

- Biomasse oder
- Gas- oder Öl-Brennwertkessel mit einem Anteil der Wärmepumpe an der Heizlast von mind. 30 bzw. 40 %\*

**Anforderung**

- gemeinsame Steuerung der beiden Heizungen mit Vorrangschaltung der Wärmepumpe

**Solarthermie\*\*** in Kombination mit

- **Biomasse** oder
- Gas- oder Öl-Brennwertkessel mit **60 % erneuerbaren Energien-Anteil\*\*\***

Solarthermie ist als alleiniger Heizungs- und Warmwassererzeuger quasi nicht möglich

\* abhängig von Betriebsart. Bei Kombination mit Öl oder Gas muss die thermische Leistung der Wärmepumpe bei bivalent (teil-)parallelem Betrieb 30 Prozent der Heizlast betragen, bei bivalent alternativem Betrieb sind es 40 Prozent. \*\* In Abhängigkeit der Wohnfläche, muss eine bestimmte Aperturfläche (=tatsächlich wirksame Solarmodulfläche) erreicht werden Die Mindestfläche bei 1 oder 2 Wohneinheiten beträgt 0,07 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> Wohnfläche und ab 3 Wohneinheiten 0,06 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> Wohnfläche. \*\*\* Erneuerbarem Brennstoff aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff.

# Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe

§ 71g

Biomasse

§ 71h

Wärmepumpen-Hybrid

§ 71h  
§ 71g

Solarthermie-Hybrid

§ 71d

Stromdirektheizung

## Anforderungen

- **Effizienzhaus 40-Standard** (hinsichtlich Gebäudehülle), wenn Heizkörper oder Fußbodenheizung **vorhanden**
- **Effizienzhaus 55-Standard** (hinsichtlich Gebäudehülle), wenn Heizkörper oder Fußbodenheizung **nicht vorhanden**

## Ausnahmen

- **eigengenutzte Gebäude** mit bis zu zwei Wohneinheiten haben keine Anforderung an Dämmstandard
- Austausch oder **Reparatur** einzelner bestehender Stromdirektheizungen möglich

# Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71f  
§ 71g

Öl- oder Gasheizung

## 65 Prozent erneuerbarem Brennstoff

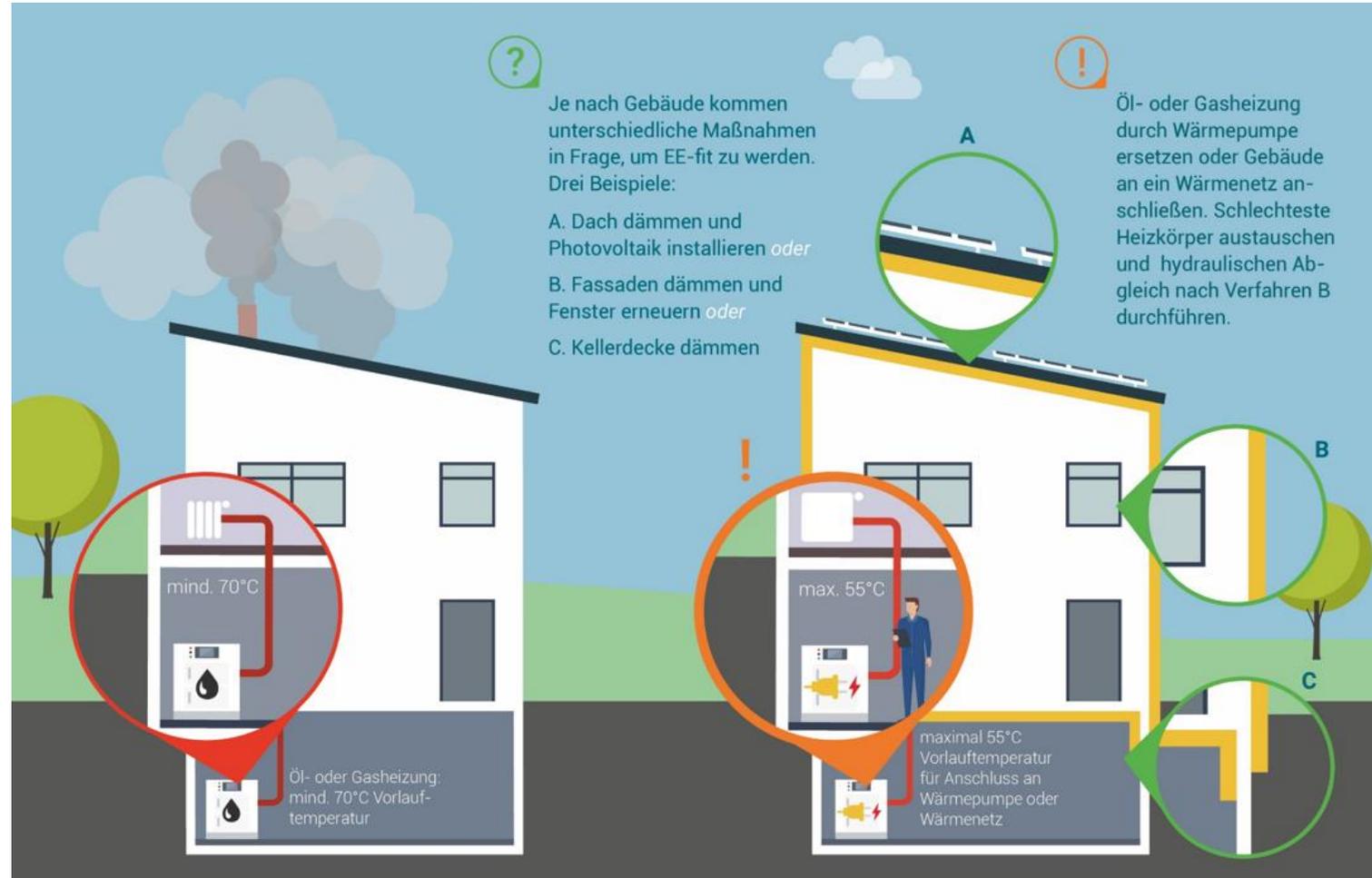
65 Prozent der Wärme, die durch die Anlage bereitgestellt wird, muss aus **Biomasse, grünem oder blauem Wasserstoff (H<sub>2</sub>)** stammen

Verfügbarkeit & Kosten erneuerbarer Gase wie Biomethan, Bioöl o. grünem bzw. blauem Wasserstoff völlig unklar

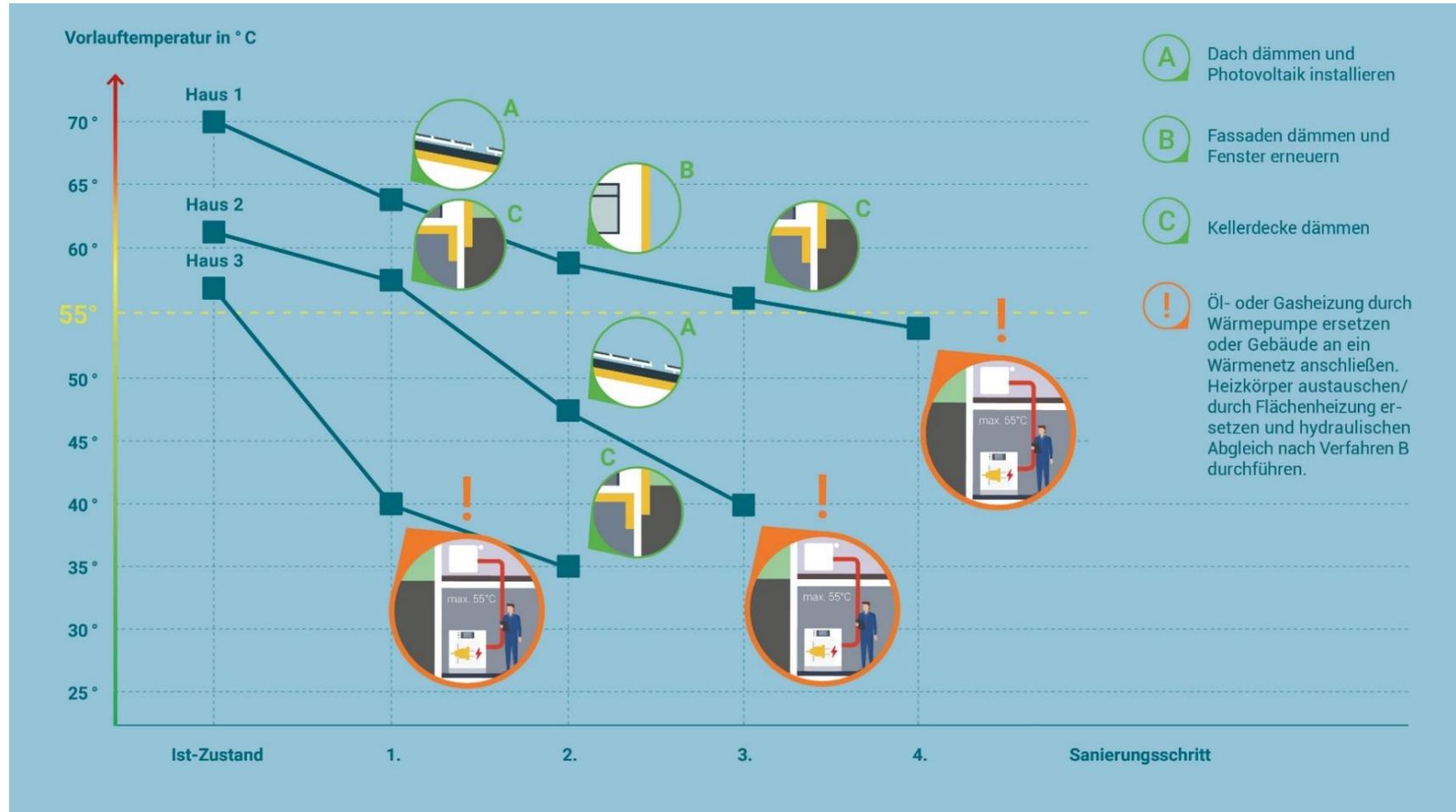
# Welche Heizung passt zu welchem Haus?

	Gebäudealter, unsaniert		
	Vor 1978	1978 - 1995	Nach 1995
Wärmepumpe	x	(✓)	✓
Biomasse	✓	✓	✓
Wärmepumpen-Hybridheizung	✓	✓	✓
Solarthermie-Hybridheizung	✓	✓	✓
Stromdirektheizung	x	x	(✓)
Öl- und Gasheizungen mit 65% EE	✓	✓	✓

# Fit für den Einsatz erneuerbarer Energien (EE-fit)



# Fit für den Einsatz erneuerbarer Energien (EE-fit)



# Überblick Energieberatungen

## Kostenlose Erstberatung



## Gebäudecheck



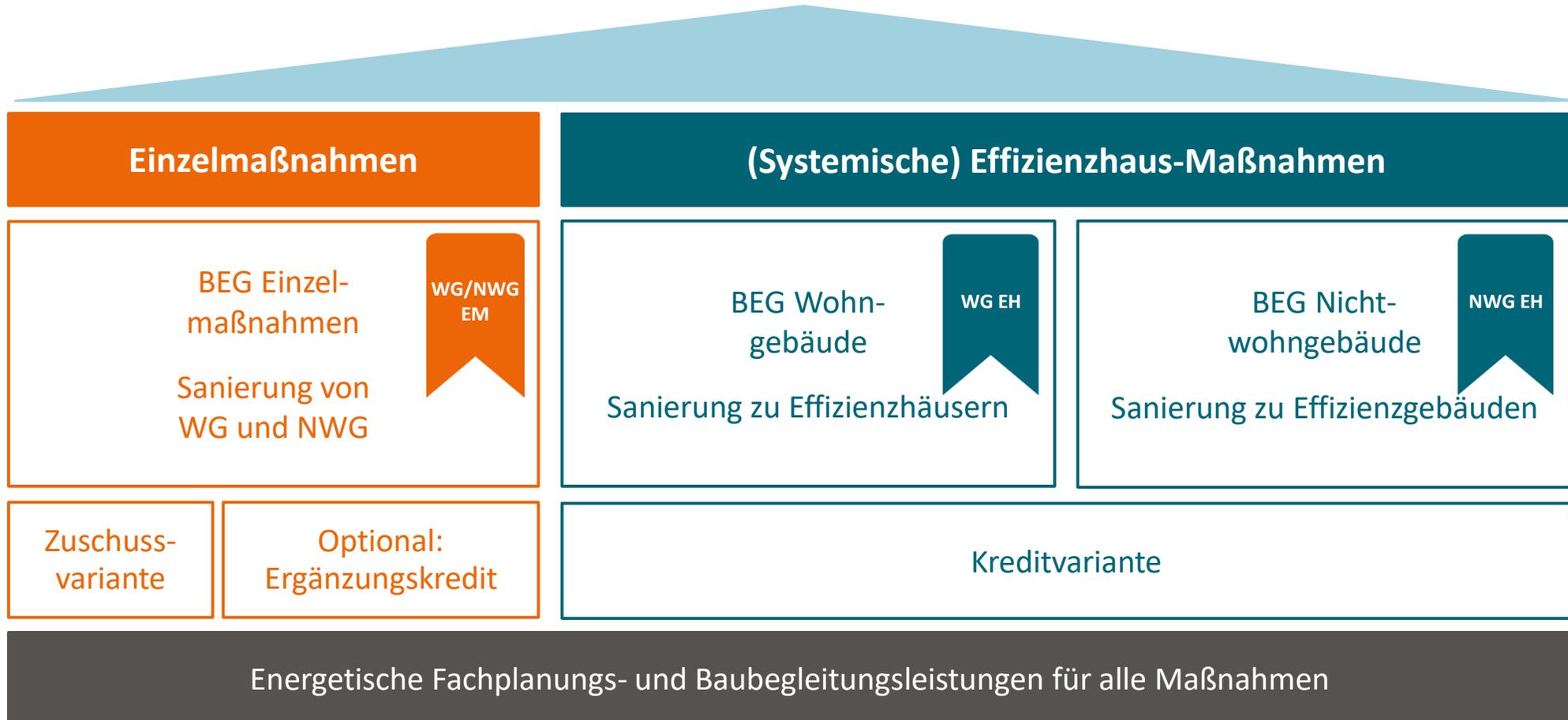
## Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



# Überblick Energieberatungen

	<b>Kostenlose Erstberatung</b>	<b>Gebäudecheck</b>	<b>Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)</b>
<b>Wo</b>	Klimaschutzagentur, Rathaus, Ämter → z.B: in Lenningen und Kirchheim	Vor Ort	Vor Ort
<b>Dauer</b>	45 min	ca. 2 Stunden vor Ort	2-3 Stunden vor Ort
<b>Kosten</b>	0 Euro	30 Euro	Ca. 1.700 Euro bis 2.400 Euro (kleine Wohngebäude)
<b>Förderung</b>	-	-	80% der Kosten, max. 1.300 Euro (max. 1.700 Euro für Gebäude ≥ 3 Wohneinheiten)
<b>Ergebnis</b>	Überblick Sanierungsmaßnahmen	Standardisierter Kurzbericht	Individueller Sanierungsfahrplan
<b>Terminvereinbarung</b>	Verbraucherzentrale: 0711 – 66 91 10 Mo-Do 10 - 18 Uhr, Fr 10 - 14 Uhr	Verbraucherzentrale: 0711 – 66 91 10 Mo-Do 10 - 18 Uhr, Fr 10 - 14 Uhr	<a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a>

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

- Investitionskostenzuschuss Heizförderung
- Neuer Ergänzungskredit

- Investitionskostenzuschuss Effizienz-Einzelmaßnahmen
- Investitionskostenzuschuss Gebäudenetze

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)



## WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den **Heizungstausch** kann bei der **KfW** beantragt werden. Einzelne **Effizienzmaßnahmen**, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim **BAFA**.

Mehr erfahren auf [www.energiewechsel.de/beg](http://www.energiewechsel.de/beg)



## AB WANN BEANTRAGEN?

### Heizungstausch:

**Ab 27. Februar 2024:** für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

### Einzelne Effizienzmaßnahmen:

**Ab 1. Januar 2024:** für alle Antragstellenden



## ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die **bis zum 31. August 2024** begonnen werden. Der Antrag muss **bis zum 30. November 2024** gestellt werden.

Quelle: BMWK, Stand 12/2023

# Förderung für den Heizungstausch (BEG EM)

## Grundförderung



**30%**

Förderfähige Kosten max. 30.000 Euro

## Klimageschwindigkeits- bonus



**20%**

Austausch der Heizung bis Ende 2028

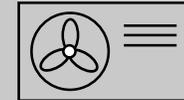
## Einkommensbonus



**30%**

Für Haushalte mit zu versteuerndem  
Jahreseinkommen von weniger als 40.000 Euro

## Effizienzbonus



**5%**

Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Erd-,  
Wasser- oder Abwasserwärme bei Wärmepumpen

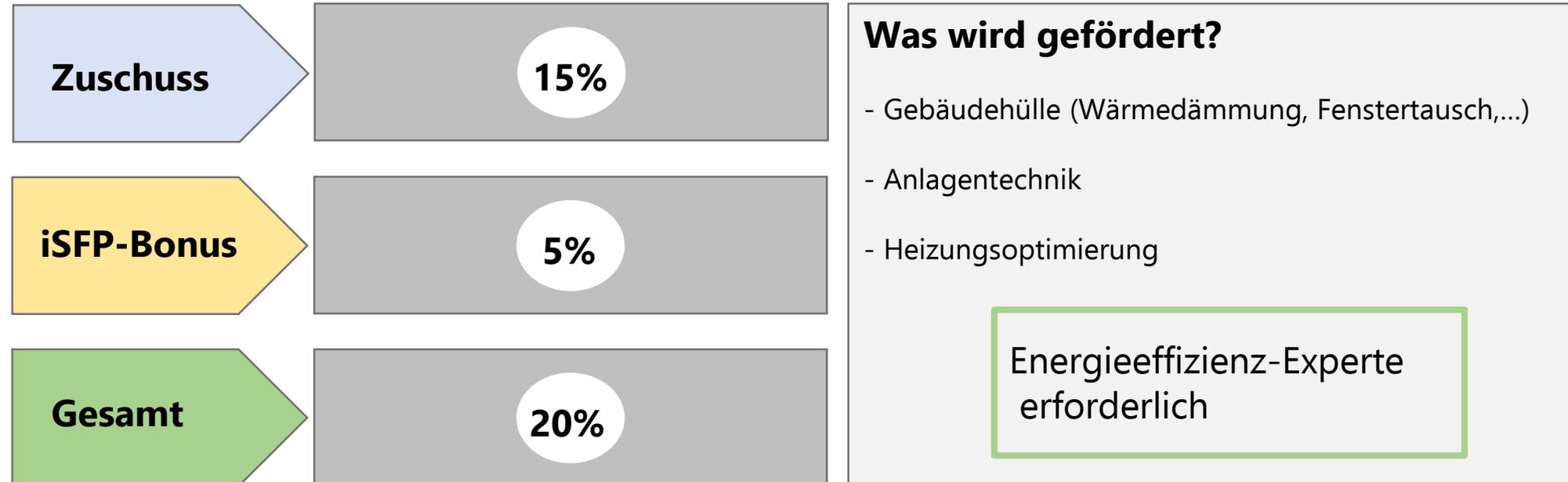
## Höchstfördersatz



**70%**

Zusätzlicher pauschaler Emissionsminderungs-  
zuschlag von 2.500 Euro möglich

# Förderung für Sanierungsmaßnahmen außer Heizung (BEG EM)



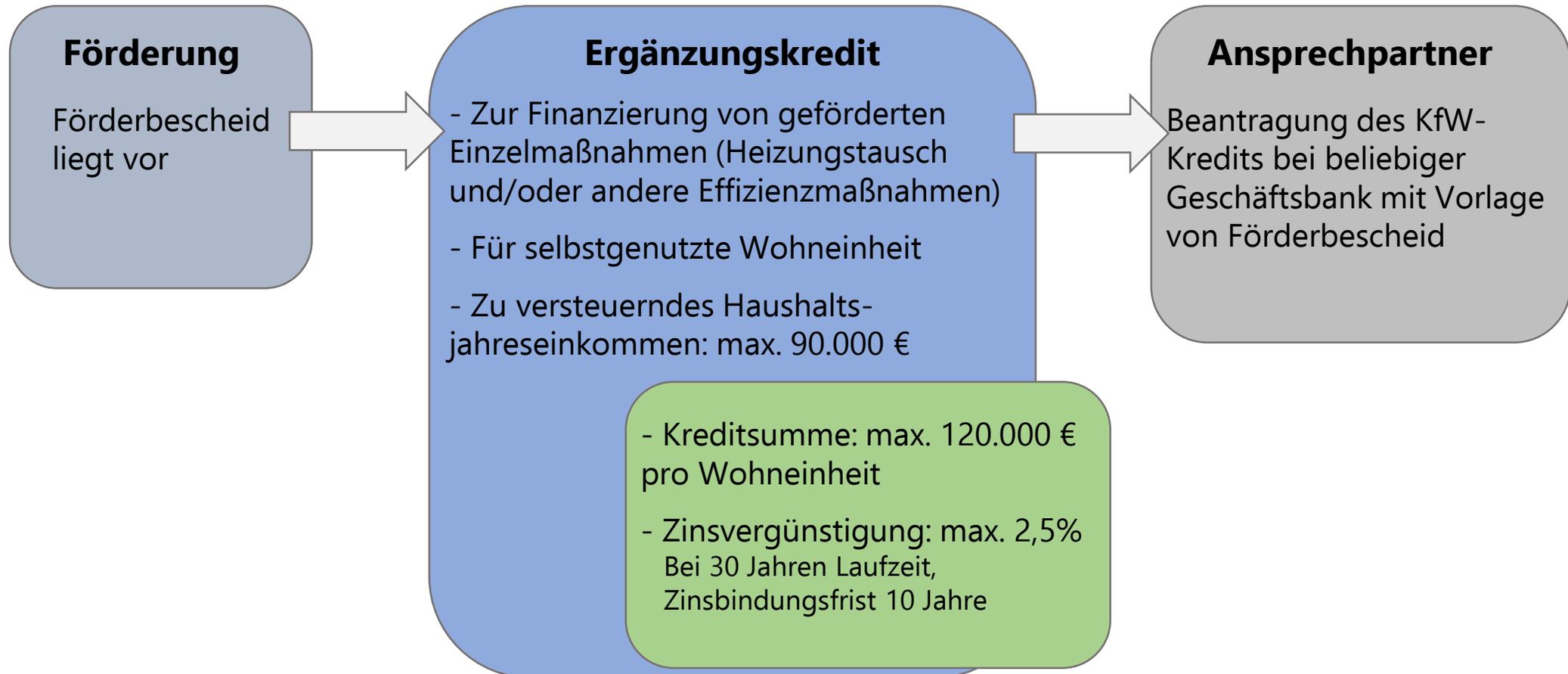
# Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus <sup>2</sup>	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen <sup>1</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes <sup>1</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

<sup>1</sup> Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup> ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

<sup>2</sup> Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

# Neuer Ergänzungskredit



# Steuerliche Förderung

Gilt nur für Sanierungsmaßnahmen  
am selbstgenutzten Wohneigentum

Max. 20 % von 200.000 € über 3 Jahre

1. Jahr	14.000 €	▶	40.000 €
2. Jahr	14.000 €		
3. Jahr	12.000 €		



Sind die technischen Standards der BEG-Einzelmaßnahmen erfüllt, reicht die Fachunternehmererklärung des Handwerkers aus.

Wie vorteilhaft eine steuerliche Begünstigung ist, hängt von Einzelsituation und individuellen Steuersatz ab.

# Weiterführende Informationen

## Energiesparchecks

- Modernisierungskick



- Wärmepumpencheck



- Wärmecheck



- Dämmstoffcheck



<https://www.co2online.de/service/energiesparchecks/>

Bilder: co2-online

## Anleitungen zu Energiesparmaßnahmen

- Dämmung von Kellerdecke/oberer Geschossdecke
- Dämmung von Rollladenkästen/Heizkörpernischen
- Klima-Splitgeräte zur Heizungsergänzung

<https://passipedia.de/medien/medien/veroeffentlichungen>

## Informationen zu GEG und BEG

- FAQ mit Antworten zu häufig gestellten Fragen
- Faktenblatt zur Novelle des GEG und zur Förderung

[www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de)

**KLIMA  
SCHUTZ  
AGENTUR**

Landkreis Esslingen

Annika Güresir  
Beraterin Klimaschutz in Privathaushalten  
Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH  
Kandlerstraße 8  
73728 Esslingen a. N.  
Telefon: +49 711 - 20 70 30 - 74  
E-Mail: [gueresir@ksa-es.de](mailto:gueresir@ksa-es.de)  
Web: [www.ksa-es.de](http://www.ksa-es.de)

Zeit für individuelle Fragen an den Infotischen mit den Referenten und Energieberater Jürgen Rieschl der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen



Holger Zimmermann



Annika Güresir & Moritz Jaborek

Energieberater Jürgen Rieschl

